

Straßenbaumaßnahme "Am Steinbergshof", hier: Beschluss über das tatsächlich ausgeführte Bauprogramm**Beratungsfolge:**

Datum	Gremium
07.09.2023	Ausschuss für Stadtentwicklung, Infrastruktur und Digitalisierung

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Infrastruktur und Digitalisierung beschließt das tatsächlich ausgeführte Bauprogramm der Maßnahme „Am Steinbergshof“, einschließlich der Änderungen, die bis zur Fertigstellung entstanden sind.

Begründung:

In der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Infrastruktur und Digitalisierung am 15.11.2021 ist der Ausbau der Straße „Am Steinbergshof“ beschlossen worden.

Grundlage des Beschlusses ist die Straßenausbauplanung, die in dieser Sitzung des Ausschusses präsentiert worden ist.

Nach Durchführung der ersten, verbindlichen Anliegerversammlung am 27.09.2021 sind in der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Infrastruktur und Digitalisierung am 15.11.2021 erste Planänderungen vorgestellt und zustimmend zur Kenntnis genommen worden (siehe AfSID vom 15.11.2021, TOP Nr. 7 „Straßenbaumaßnahme „Am Steinbergshof“, Vorlagen-Nr. 04675/2021).

Die Baumaßnahme wurde danach öffentlich ausgeschrieben und es erfolgte eine zweite Anliegerversammlung am 28.04.2022. Mit dem Bau wurde im Juni 2022 begonnen, die Fertigstellung und Abnahme erfolgte im März 2023.

Im Zeitraum bis zur Fertigstellung der Baumaßnahme mussten aufgrund der örtlichen Gegebenheiten und aus bautechnischen Gründen in Abstimmung mit den Grundstückseigentümern geringfügige Änderungen an der Straßenausbauplanung vorgenommen werden. In der nun anstehenden Sitzung soll der abschließende Beschluss über die Planungsinhalte der ausgeführten Straßenbaumaßnahme gefasst werden.

Die Beschlussfassung über die tatsächlich ausgeführte Ausbauplanung ist für die anstehende Schlussabrechnung und die geplante Beantragung von Fördermitteln aus dem Förderprogramm der Landesregierung NRW zur Entlastung der Beitragspflichtigen bei Straßenausbaumaßnahmen notwendig.

Es handelt sich um folgende Änderungen:

1. Stellfläche Abfallentsorgung: Die Stellfläche für die Mülltonnen wurde entgegen der Planung nicht in Pflaster- sondern in Asphaltbauweise hergestellt.
2. Bankettfläche vor „Am Steinbergshof 3“ entlang Einmündungsbereich: Die als Pflasterstreifen geplante Angleichungsfläche kam in Asphaltbauweise zur Ausführung.
3. Angleichungsfläche vor „Am Steinbergshof 5“: Die als Schotterstreifen geplante

- Angleichungsfläche wurde in Asphaltbauweise hergestellt.
4. Angleichungsfläche entlang bestehender Bruchsteinmauer „Am Steinbergshof 7“: Die als Schotterstreifen geplante Ausgleichungsfläche wurde mit Natursteinpflastersteinen hergestellt.
 5. Angleichungsfläche entlang neu gesetzter Bruchsteinmauer vor „Am Steinbergshof 9“: Die als Pflasterstreifen geplante Ausgleichungsfläche wurde zum Teil als Schotterfläche und zum Teil mit Mutterboden abgedeckt.
 6. Angleichungsfläche vor „Am Steinbergshof 9“: Die in Asphaltbauweise geplante Ausgleichungsfläche wurde als Schotterfläche hergestellt.
 7. Angleichungsfläche entlang bestehender Winkelsteinmauer vor „Rospestr. 102“: Die als Bankettfläche geplante Ausgleichungsfläche wurde in Asphaltbauweise hergestellt. Der Anschluss im Übergang zur bestehenden Winkelsteinmauer erfolgte mit einer passenden Randeinfassung (T8/30 inkl. Grobschotterverfüllung).
 8. Angleichungsfläche entlang bestehender Stabgitterzaunanlage vor „Rospestr. 102“: Die als Bankettfläche geplante Ausgleichungsfläche wurde als Grobschotterstreifen ausgeführt.
 9. Ausbauende zur Rospestraße im Bereich der Grundstücke von „Am Steinbergshof 8 und Rospestr. 102“: Der Straßenausbau erfolgte über das geplante Ausbauende hinaus bis in den bestehenden Gehweg hinein bis zur bestehenden Bordsteinrandanlage entlang der Rospestraße.
 10. Randanlage entlang der Grundstücke „Am Steinbergshof 4 und 4a“: Zur Gewährleistung einer ordnungsgemäßen Oberflächenentwässerung der öffentlichen Straßenfläche inkl. Wasserführung wurde zusätzlich zu dem hier geplanten Basamentstein (Rinnstein) ein Rundbord (RB 2 mit 2 cm Anlaufhöhe) gesetzt.
 11. Ausbauende zur Rospestraße hin, im Bereich der Grundstücke „Am Steinbergshof 2 und 3“: Der Straßenausbau erfolgte in geringem Maße über das geplante Ausbauende hinaus in Richtung Rospestraße. Die Schnittstelle zur bestehenden Straßenoberfläche liegt rd. 3,00 m hinter dem Schacht 742295.

Sämtliche Änderungen bis zur Fertigstellung beinhaltet die hiermit zur Beschlussfassung vorgelegte Ausführungsplanung des Ingenieurbüros Dipl.-Ing. Holger Schmidt vom Juni 2023 (Lageplan) bzw. vom Juli 2023 (Regelquerschnitt).

Anlage/n:

Ausführungsplanung vom Juni/Juli 2023 (Lageplan, Regelquerschnitt) **(nur online verfügbar)**